

RESOLUTION 56/281

Verabschiedet auf der 98. Plenarsitzung am 1. Mai 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.76, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

56/281. Teilnahme an den Plenarsitzungen der Tagung der Generalversammlung über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/258 vom 31. Januar 2002, mit der sie beschloss, die Tagung der Generalversammlung über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung einzuberufen, und mit der sie außerdem beschloss, dass die Tagung aus drei Plenarsitzungen sowie getrennten informellen Podiumsdiskussionen bestehen wird,

feststellend, dass die Tagung am 17. und 18. Juni 2002 stattfinden wird,

sowie feststellend, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 56/258 unter anderem auf die Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2000 des Wirtschafts- und Sozialrats²⁹ sowie auf die Resolution 56/183 vom 21. Dezember 2001 hinwies, in der die Versammlung es begrüßte, dass der Weltgipfel über die Informationsgesellschaft im Dezember 2003 in Genf und im Dezember 2005 in Tunis abgehalten wird,

ferner feststellend, dass es die Generalversammlung in ihrer Resolution 56/258 unter anderem begrüßte, dass am 20. November 2001 die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien eingerichtet wurde,

feststellend, dass die Arbeitsgruppe Digitale Chancen auf dem vom 21. bis 23. Juli 2000 abgehaltenen G-8-Gipfel von Kyushu/Okinawa eingerichtet wurde³⁰,

unter Begrüßung dessen, dass die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien auf ihrer zweiten Tagung am 4. Februar 2002 vereinbart hat, mit den Durchführungsteams der Arbeitsgruppe Digitale Chancen zusammenzuarbeiten, um ihre gemeinsame Agenda voranzubringen,

feststellend, dass die Weltweite Konferenz von 2002 für die Entwicklung des Fernmeldewesens vom 18. bis 27. März 2002 in Istanbul (Türkei) stattfand,

beschließt, den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, den Vorsitzenden der Ar-

beitsgruppe Digitale Chancen und den Generalsekretär der Internationalen Fernmeldeunion einzuladen, auf der ersten Plenarsitzung der Tagung der Generalversammlung über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung Erklärungen abzugeben.

RESOLUTION 56/282

Verabschiedet auf der 98. Plenarsitzung am 1. Mai 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (A/56/894).

56/282. Osttimor-Frage

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung des in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Rechts der Völker auf Selbstbestimmung,

unter Hinweis auf die in Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 enthaltene Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und die Resolution 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960 sowie auf alle sonstigen Resolutionen der Vereinten Nationen betreffend die Osttimor-Frage,

sowie unter Hinweis auf das Mandat des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker,

ferner unter Hinweis auf das Abkommen vom 5. Mai 1999 zwischen den Regierungen Indonesiens beziehungsweise Portugals und dem Generalsekretär über die Osttimor-Frage betreffend die Modalitäten für die Befragung des Volkes von Osttimor im Wege einer direkten Abstimmung³¹ und Kenntnis nehmend von ihrem Ergebnis und dem unter der Autorität der Vereinten Nationen vorstatten gehenden Prozess des Übergangs in die Unabhängigkeit,

Kenntnis nehmend von der darauf folgenden Empfehlung der Verfassungsgebenden Versammlung Osttimors, den 20. Mai 2002 zum Tag der offiziellen Übertragung der souveränen Befugnisse von den Vereinten Nationen auf die staatlichen Institutionen Osttimors zu bestimmen,

eingedenk der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2001³²,

1. *erinnert* an die wichtige Rolle, die der Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker über viele Jahre hinweg dabei wahrgenommen hat, die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker im Hinblick auf Osttimor zu fördern;

²⁹ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/55/3/Rev.1)*, Kap. III, Ziffer 17.

³⁰ Siehe A/55/257-S/2000/766, Anlage, Ziffer 12.

³¹ A/53/951-S/1999/513, Anlage II.

³² S/PRST/2001/32.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

2. *begrüßt* die in Osttimor erzielten Fortschritte und Erfolge und lobt den Generalsekretär und die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor unter der Leitung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für ihre Anstrengungen zur Unterstützung des Gebiets während seines Übergangs in die Unabhängigkeit;

3. *begrüßt außerdem* die bevorstehende offizielle Machtübertragung von den Vereinten Nationen auf die staatlichen Institutionen Osttimors, wie von der Verfassungskonstituierenden Versammlung Osttimors empfohlen;

4. *beschließt*, Osttimor bei Erlangung seiner Unabhängigkeit von der Liste der Gebiete ohne Selbstregierung zu streichen.

RESOLUTION 56/283

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 22. Mai 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.78, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

56/283. Teilnahme Osttimors am Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung und seinem Vorbereitungsprozess

Die Generalversammlung,

der Regierung und dem Volk Osttimors *ihre Glückwünsche dazu aussprechend*, dass Osttimor am 20. Mai 2002 die Unabhängigkeit erlangt hat,

mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, dass Osttimor einen Antrag auf Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen gestellt hat³³,

ingedenk der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 20. Mai 2002³⁴, in der der Rat es begrüßte, dass Osttimor seine Unabhängigkeit erlangt hat,

feststellend, dass der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg (Südafrika) stattfinden wird und dass die vierte Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für den Gipfel vom 27. Mai bis 7. Juni 2002 in Indonesien abgehalten wird,

sowie feststellend, dass der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung und sein Vorbereitungsprozess allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen offen stehen,

1. *begrüßt* es, dass Osttimor am 20. Mai 2002 seine Unabhängigkeit erlangt hat;

2. *lädt* Osttimor *ein*, bis zu seiner Aufnahme als Mitglied der Vereinten Nationen oder der Sonderorganisatio-

nen als Staat ohne Stimmrecht an dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung und seinem Vorbereitungsprozess, so auch an der vierten Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für den Gipfel, teilzunehmen;

3. *beschließt*, ihre Behandlung des Tagesordnungspunkts "Die Situation in Osttimor während seines Übergangs in die Unabhängigkeit" abzuschließen.

RESOLUTION 56/508

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.79, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

56/508. Ad-hoc-Plenarausschuss der Generalversammlung für die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/218 vom 21. Dezember 2001, in der sie beschloss, einen Ad-hoc-Plenarausschuss der Generalversammlung einzusetzen, um die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren und der damit zusammenhängenden Initiativen durchzuführen,

sowie unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 56/218 außerdem beschloss, dass der Ad-hoc-Plenarausschuss während der siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung vom 9. bis 13. September 2002 eine fünf Arbeitstage und vom 7. bis 9. Oktober 2002 eine drei Arbeitstage dauernde Arbeitstagung abhalten soll,

ingedenk dessen, dass die sechsundfünfzigste Tagung der Generalversammlung am Montag, dem 9. September 2002, abgeschlossen und die siebenundfünfzigste Tagung am Dienstag, dem 10. September 2002, eröffnet wird,

unter Berücksichtigung ihres Beschlusses 56/468 vom 1. Mai 2002, in dem sie beschloss, auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung von Donnerstag, dem 12. September, bis Sonntag, dem 15. September 2002, und von Dienstag, dem 17. September, bis Freitag, dem 20. September 2002, eine achttägige Generaldebatte abzuhalten,

beschließt, dass der Ad-hoc-Plenarausschuss der Generalversammlung für die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren von Dienstag, dem 24. September, bis Donnerstag, dem 26. September 2002, eine drei Arbeitstage und von Montag, dem 7. Oktober, bis Freitag, dem 11. Oktober 2002, eine fünf Arbeitstage dauernde Arbeitstagung abhalten soll.

³³ A/56/953-S/2002/558, Anlage.

³⁴ S/PRST/2002/13.